

|                                                                |            |                                                                   |
|----------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |            | Datum<br>25.03.2020<br><b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |
| Dezernat<br>OB                                                 | Amt<br>BOB |                                                                   |

# INFORMATION

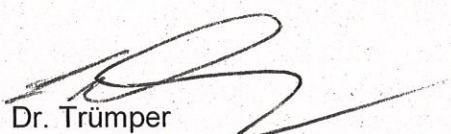
**I0094/20**

| Beratung                                   | Tag                      | Behandlung                     |
|--------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>Theaterrausschuss | 31.03.2020<br>26.06.2020 | nicht öffentlich<br>öffentlich |

Thema: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA

Da die Sitzung des Theaterrausschusses am 20.03.20 aufgrund der derzeitigen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus nicht durchgeführt wurde, habe ich für eine dringende öffentliche Angelegenheit eine Eilentscheidung getroffen.

Der genaue Sachverhalt sowie die Begründung für meine Entscheidung sind als Anlage beigefügt.

  
 Dr. Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg  
 Büro des Oberbürgermeisters  
 - Sitzungsmanagement -

**26. März 2020**

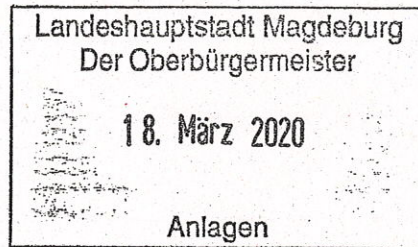
Anlagen



Anlage



BOB



**Eilentscheidung des OB nach § 65 Abs. 4 KVG LSA  
Hier: DS 0053/20 – Entgeltordnung Theater Magdeburg**

Die o. a. Drucksache sollte in der Theaterausschusssitzung am 20.03.2020 beschlossen werden. Diese Sitzung entfällt aufgrund des Corona-Virus.

In obiger Angelegenheit besteht dringende Eilbedürftigkeit.  
Die Genehmigung der Entgeltordnung ist Voraussetzung für das Spielplanheft, welches am 30.3.2020 in Druck geht und in der Pressekonferenz am 6. Mai 2020 vorgelegt wird. Ab diesem Termin beginnt der Vorverkauf der ABO's und der Vorverkauf der Karten für die Vorstellungen. Vor diesem Termin muss die Vorprogrammierung erfolgen, d.h. bereits mit Beginn des Monats April 2020.

Der ABO-Verkauf beginnt dann mit dieser Vorprogrammierung im Juni 2020.

Eine Verschiebung dieses Zeitablaufs würde die Herausgabe des Spielzeitheftes und Festlegung der Preise zum o.a. Termin außer Kraft setzen und damit auch den Vorverkauf sowohl der auswärtigen Kunden und der Kunden aus der Region, denen der Vorverkaufsbeginn bereits bekannt gegeben wurde.

Der Betriebsausschuss Theater Magdeburg wird in seiner nächsten Sitzung über die Eilentscheidung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Karen Stone  
Generalintendantin

Bestätigt: Dr. Trümper

18/03/20

17/3/2020  
17/3/20